



Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Zenker-Bruns, Karsten Datum: 15.12.2016	Bericht	2016/333
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder des Sportausschusses

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	18.01.2017	Sportausschuss

Anlage/n:

§§ 40 – 43 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage – Beschlussfassung nicht erforderlich

Sachlage:

Gemäß § 60 NKomVG werden die Mitglieder des Sportausschusses von dem Vorsitzenden verpflichtet, ihre Aufgaben im Rahmen der Gesetze nach ihren freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl geleisteten Überzeugungen auszuüben.

Wer zu ehrenamtlicher Tätigkeit bestellt wird, ist darüber hinaus gemäß § 43 NKomVG auf die ihm nach §§ 40 – 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen. Diese Vorschriften sind der Vorlage im Wortlaut als Anlage beigefügt.